

Ausnahme erlaubt – mit Attest

Befreiung vom Mund-Nasen-Schutz für bestimmte Personengruppen möglich

NÜRNBERGER LAND (Ira) – Seit vergangenem Montag gilt in Bayern die Maskenpflicht. Manche Menschen vertragen aber aufgrund einer Erkrankung oder einer anderen Einschränkung keinen Mund-Nasen-Schutz. Wenn ein Arzt dies bestätigt, sind sie von der Maskenpflicht entbunden.

Im ÖPNV, in Geschäften und auch, wenn man zu einem Termin ins Landratsamt möchte, muss man einen Mund-Nasen-Schutz tragen oder wenigstens mit einem Schal Mund und Nase bedecken. Der sogenannte MNS dient dazu, andere Menschen vor der eigenen Atemluft zu schützen, über die man das neuartige Coronavirus übertragen kann, auch wenn man noch gar nicht weiß, dass man ansteckend ist.

Aber es gibt Menschen, die keine Maske tragen können, zum Beispiel Menschen mit Behinderung, Demenz oder einer anderen psychischen oder körperlichen Einschränkung. Sie können von der Maskenpflicht ausgenommen werden, vorausgesetzt, ein Arzt oder eine Ärztin bestätigt, dass ihnen ein MNS nicht zugemutet werden kann. Wenn sie kontrolliert werden,



Diese Gesichtsvisiere sind zwar gerade en vogue, ersetzen aber nicht den nötigen Mund-Nasen-Schutz. Ihr Vorteil, Komfort durch die gute Belüftung, ist auch ihr Nachteil, denn sie schützen weder den Träger noch dessen Umgebung vor Verbreitung der Viren, weil sie Raum- oder Atemluft nicht filtern. Wer nur ein Visier trägt, erfüllt die Vorgaben der Maskenpflicht nicht und das kann entsprechend Bußgelder nach sich ziehen. F.: Schoberfoto

sollten diese Personen oder ihre Begleiter glaubhaft machen können, dass die Ausnahme für sie gilt, zum Beispiel durch einen Behindertenausweis oder ein ärztliches Attest. Sie haben dann keine Sanktionen wie Bußgelder zu fürchten.

Allerdings: Inhaber eines Geschäfts können verbieten, dass Menschen ohne Maske ihr Geschäft betreten. Das steht ihnen durch das Hausrecht frei.

Auch im ÖPNV kann es zu Problemen kommen, weil noch keine ausdrückliche Ausnahmeregelung durch den Freistaat Bayern vorgegeben wurde. Außerdem darf man nicht vergessen, dass viele der Menschen, für die eine Maske unzumutbar wäre, zur Risikogruppe gehören und andere Menschen und vor allem Menschenansammlungen meiden sollten.

Für Fragen rund um das Coronavirus und die damit einhergehenden Regelungen steht das Bürgertelefon des Landkreises unter 09123/950 6299 zur Verfügung (Montag bis Donnerstag 8 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12.30 Uhr, Wochenende und Feiertage 10 bis 12 Uhr).